

# Mustervorlage Hygienekonzept

Stand 13.01.2022

## Allgemeine Hinweise

Mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen, die auf der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit Wirkung ab dem 14. Januar 2022 fußen, soll sichergestellt werden, dass

- die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Krankheitserregern (durch z.B. Tröpfcheninfektionen, Aerosolinfektionen, Schmierinfektionen usw.) während einer Chorveranstaltung auf ein Minimum gesenkt wird;
- im Falle einer Übertragung die Infektionsketten möglichst lückenlos und mit vertretbarem Aufwand nachvollzogen werden können;
- Personen aus Risikogruppen besonders geschützt sind;
- die geltenden Verordnungen des Freistaates Sachsen eingehalten werden.

Proben und Aufführungen von Laien und Amateuren sind laut aktueller Verordnung wieder möglich, auch im Innenbereich.

Die zuständige Behörde ist ermächtigt, das Hygienekonzept und seine Einhaltung zu kontrollieren. Eine Genehmigung im Voraus ist jedoch nicht erforderlich.

Für die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes ist jeder Chor eigenständig verantwortlich. Das vorliegende Dokument ist lediglich eine Empfehlung des Sächsischen Chorverbandes e. V.

## I. Was bedeutet 2G+?

Chorveranstaltungen in Innenräumen dürfen stattfinden, insofern

- ein Hygienekonzept vorliegt,
- nur Personen teilnehmen, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis nachweisen können,
- eine Kontakterfassung stattfindet und
- Masken abseits des eigenen Platzes getragen werden.

Der Test kann im Rahmen einer betrieblichen oder schulischen Testung oder in einem Testzentrum durchgeführt worden sein. Die Pflicht zum Testnachweis entfällt lediglich für

- Personen, die bereits eine dritte Impfdosis (Booster) erhalten haben,
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Personen mit vollständigem Impfschutz und zusätzlichem Genesenennachweis
- vollständig Geimpfte, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

## II. Vor der Probe

- Das Hygienekonzept ist allen teilnehmenden Personen im Vorfeld der betreffenden Chorveranstaltungen bekannt zu machen.
- Das Singen unter freiem Himmel und unter Einhaltung der Abstandsregelungen ist zu bevorzugen, wenn es die Witterung zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Im Vorfeld der Probe ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und Protokollierung der notwendigen Informationen zu bestimmen.
- Jede teilnehmende Person sollte im Vorfeld ihre persönlichen Kontakte der vergangenen fünf bis sieben Tage analysieren und bei ggf. kritischen Begegnungen von der Teilnahme absehen.
- Personen, die Kontakt zu akut infektiös Erkrankten haben oder innerhalb der vergangenen 14 Tage hatten, sowie Personen mit Kontakt zu unter Quarantäne gestellten Personen, sind von der Teilnahme an Chorveranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen.
- Personen mit den einschlägigen Krankheitssymptomen – und dazu zählen auch die klassischen Erkältungssymptome – dürfen nicht an Chorveranstaltungen teilnehmen.

### III. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung kann sowohl mittels elektronischer Systeme als auch in Papierform erfolgen. In jedem Falle muss den Vorgaben des Datenschutzes entsprochen werden.

- Unterlagen ausschließlich auf Aufforderung an das zuständige Hygieneamt herausgeben.
- Unterlagen vier Wochen nach der Erhebung der Daten vernichten, sofern diese nicht abgefordert worden sind.
- Daten ausschließlich für die Kontaktverfolgung verwenden.
- Alle Teilnehmenden müssen folgende Daten hinterlegen: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, vollständige Anschrift.

Mögliche Apps zur Kontakterfassung sind:

#### **Corona-Warn-App**

für Android-Geräte: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.coronawarnapp>

für Apple-Geräte: <https://apps.apple.com/de/app/corona-warn-app/id1512595757>

#### **Luca-App**

für Android-Geräte: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.culture4life.luca>

für Apple-Geräte: <https://apps.apple.com/de/app/luca-app/id1531742708>

#### **pass4all**

für Android-Geräte: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.pass4all.pass4allapp&hl=de>

für Apple-Geräte: <https://apps.apple.com/de/app/pass4all/id1524772832>

### IV. Die Probe im Saal

- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske. Diese darf nur während des Aufenthaltes am zugewiesenen Platz abgenommen werden. Ansonsten ist auf einen korrekten (enganliegenden) Sitz der Maske zu achten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern gilt für die Einlass- bzw. Eingangssituation und auf allen möglichen Wegstrecken, z.B. zu und von den Sanitäranlagen.
- Der Einlass sollte kontaktlos organisiert werden. Desinfektionsmittel sind am Einlass bereitzustellen.
- Wenn möglich sind Eingang und Ausgang räumlich getrennt anzulegen und Wegstrecken mit Richtungspfeilen zu markieren.
- Beim Betreten und Verlassen des Probenortes sollten die Personenströme möglichst entzerrt werden.
- Türklinken und -griffe sowie technische Einrichtungen oder Anlagen sind nur jeweils von einer Person zu benutzen und unmittelbar anschließend zu desinfizieren.
- Jede teilnehmende Person ist ausschließlich allein für ihre Noten verantwortlich.
- Die Platzordnung ist verbindlich festzulegen und einzuhalten.
- Zwischen den Singenden ist während der Veranstaltungen ein Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten. Der Abstand zum\*zur Chorleitenden muss 3,0 Meter betragen.

- Die Größe des Raumes ist dem gebotenen Mindestabstand anzupassen. Sieht die Platzordnung mehrere Reihen vor, sind die Plätze auf Lücke anzuordnen.
- Während der Veranstaltungen ist aller 20 Minuten für mindestens je fünf Minuten für einen kompletten Luftaustausch mittels Stoßlüften zu sorgen. Trennwände dürfen die Luftzirkulation nicht behindern.
- Da die Konzentration von Aerosolen genauso wie die von CO<sub>2</sub> durch das Ausatmen bedingt ist, empfiehlt sich zur Lüftungsplanung auf sog. CO<sub>2</sub>-Ampeln zurückzugreifen. Als Grenzwert ist eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von 800 ppm empfohlen.
- Zwischen zwei Raum-Belegungen unterschiedlicher Nutzergruppen ist eine mindestens 15-minütige Lüftung zu gewährleisten.

## V. Das Konzert

Für Konzerte bzw. Veranstaltungen mit Publikum gilt:

- Die 2G+-Regel für alle Anwesenden im Rahmen der Veranstaltung (Mitwirkende auf und neben der Bühne sowie Publikum);
- Die Pflicht zur Erstellung eines Hygienekonzeptes;
- Die Pflicht zur Kontakterfassung und Kontrolle der Nachweise über den Impf- und Test-Status
- Die Maskenpflicht auf Wegstrecken und gemeinsam genutzten Einrichtungen (WCs, Garderoben).

Die Überprüfung des Geimpft- bzw. Genesenstatus einer Person wird mittels Scan eines digitalen Impfbescheinigung (QR-Code) bzw. Sichtprüfung eines vorgelegten Dokumentes vorgenommen. Testnachweise werden mittels Sichtprüfung eines vorgelegten Dokumentes vorgenommen. Die Daten der Nachweise müssen mit einem amtlichen Lichtbildausweis abgeglichen werden.

Zur Überprüfung stellt das Robert Koch Institut die CovPassCheck-App kostenfrei zur Verfügung. Nähere Informationen unter <https://digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app>.

Das Hygienekonzept muss Vorgaben enthalten:

- zur Besucherobergrenze unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass maximal 50% der Raumkapazität bei höchstens 500 Gästen gestattet sind;
- zur Platzbelegung (Festlegung der Gruppengröße, die maximal gemeinsam Plätze belegen darf, in einer Reihe, in zwei oder mehreren hintereinanderliegenden Reihen, zur Abstandsregelung zwischen Gruppen, Reihen und Plätzen; zur Festlegung von Wegesystemen [Einbahnstraßensysteme] et cetera);
- zur eingeschränkten Vergabe von Sitz- und Stehplätzen;
- zu Zugangs- und Abgangsregelungen;
- zum Betrieb von Klimaanlage beziehungsweise zur regelmäßigen Belüftung der Veranstaltungsräume einschließlich der sanitären Einrichtungen;

- zu Maßnahmen zur Entzerrung der An- und Abfahrt (gegebenenfalls Abstimmung mit dem ÖPNV, Festlegungen für Parkplätze und Radparkplätze et cetera);
- zur Begrenzung des Alkoholausschanks;
- zum Einsatz von Sicherheitspersonal;
- zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske im Innenbereich;
- zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter freiem Himmel an allen Orten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

## Protokoll

Name des Chores: .....

Name des rechtlichen  
Vertreters: .....

Name des\*der  
Hygieneverantwortlichen: .....

Raum (mit Anschrift): .....

Raumgröße: .....

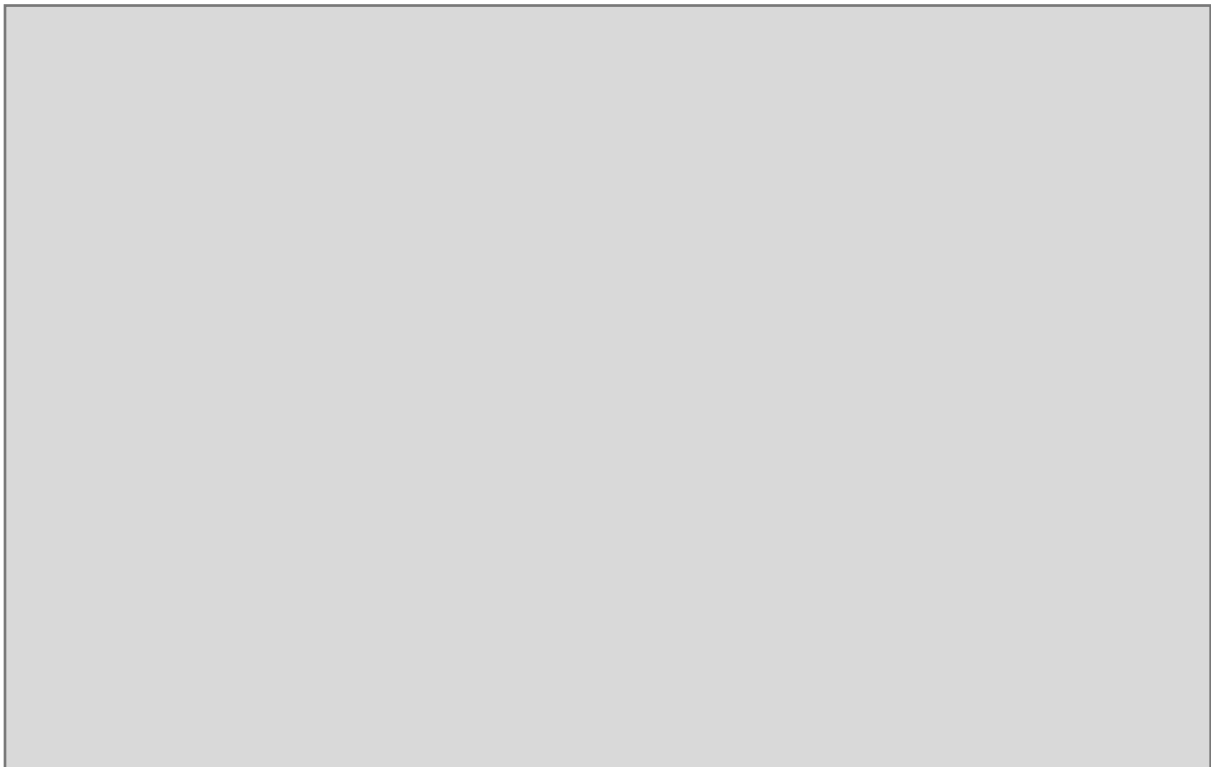
Anzahl der Teilnehmenden: .....

Probenbeginn/-ende: .....

Lüftungszeiten und -dauer: .....

Pausenzeiten (von ... bis): .....

Skizze/Foto der Sitzordnung (Nummerierung ggf. aus Teilnehmendenliste verwenden):



**Teilnehmende:**

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail</b>	<b>Status*</b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

\*I=geimpft | G=genesen | Testung: TN=negatives Testergebnis, B=geboostert, IG=geimpft & genesen (siehe Ausnahmen von der Testnachweispflicht)

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail</b>	<b>Status*</b>
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

\*I=geimpft | G=genesen | Testung: TN=negatives Testergebnis, B=geboostert, IG=geimpft & genesen (siehe Ausnahmen von der Testnachweispflicht)



<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail</b>	<b>Status*</b>
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

\*I=geimpft | G=genesen | Testung: TN=negatives Testergebnis, B=geboostert, IG=geimpft & genesen (siehe Ausnahmen von der Testnachweispflicht)

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail</b>	<b>Status*</b>
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				

\*I=geimpft | G=genesen | Testung: TN=negatives Testergebnis, B=geboostert, IG=geimpft & genesen (siehe Ausnahmen von der Testnachweispflicht)